

Stellenausschreibungen und Ehrlichkeit

Beitrag von „Stan“ vom 11. Juli 2020 14:56

Also bitte, selbst hat der TE seine A14 zugeschoben bekommen und meckert jetzt über Stellenausschreibungen und Ehrlichkeit? Ich dachte, darüber meckert man nur, wenn man noch A13 ist, danach ist man ja der tolle Hecht, denn es gilt schließlich das Prinzip der "Bestenauslese":

[Zitat von WillG](#)

Meine These (!) dazu: Im ÖD gilt das Prinzip der Bestenauslese, die auf einem Abgleich deines Anschreibens und deines Lebenslaufs (und anderer Materialien) mit der Ausschreibung basiert.

[Zitat von chemikus08](#)

Catania, da muss ich Dir widersprechen. Es geht keine rote Lampe an. Auch hier gilt das Kriterium der Bestenauslese.

[Zitat von Meike.](#)

Ich kenne übrigens einige externe A 14. Wir haben allein 2 im Haus. Aber auch in anderen Schulen. Wir hatten da aber auch richtige Ausschreibungen, nach Aufgabe.

Klar verstehe ich, wenn Schulen dem Kollegen, der eine Aufgabe schon seit Jahren macht, auch die Beförderung dafür zukommen lassen wollen. Irgendwie. Aber auf der anderen Seite steht das Gesetz und das Prinzip der Bestenauslese und Chancengleichheit bei der Bewerbung - durchaus auch relevante Werte.

[Zitat von Meike.](#)

Gibt es dieses unsägliche Anciennitätsprinzip irgendwo noch?

In Hessen bewirbt man sich auf ausgeschriebene Funktionen/Zusatzaufgaben. Da gilt dann schlicht die Bestenauslese. Anhand Aktenlage.